



#### Natura 2000-Gebiete:

Das Untersuchungsgebiet liegt fernab von Natura-Schutzgebieten. Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich mindestens 1,8 km entfernt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete daher nicht erreichen.

#### PROGNOSE

##### Fläche

Bereits beanspruchte und eingefriedete Flächen werden durch Wohnbebauung verdichtet. Die Flächen im Geltungsbereich sind teilweise bereits durch Materialeintrag und Versiegelungen vorbelastet. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde das Plangebiet als Lagerfläche für verschiedene Materialien genutzt. Neue Erschließungswege sind nicht vorgesehen.

##### Flora

Das Siedlungsgehölz im Südwesten sowie die Gehölze im Bereich der Anpflanzfestsetzung bleiben erhalten. Alle anderen kleinwüchsigen Sträucher und Gehölze werden ggf. beseitigt. Verdichtete Grünflächen mit lichter Spontanvegetation im Südwesten gehen durch die Bebauung verloren. Die Pflanzung neuer Gehölze innerhalb des Plangebietes ist vorgesehen.

##### Fauna

Im Zuge der Kartierungen wurden ausschließlich gehölbewohnende Brutvogelarten festgestellt. Andere Artengruppen konnten nicht nachgewiesen werden. Es werden keine bedeutenden potenziellen Habitate beseitigt. Beeinträchtigungen von Brutvogelarten in den Gehölzen werden durch Bauzeitenregelung vermieden. Um den Verlust von Gehölzen zu ersetzen, ist die Anpflanzung von Gehölzen innerhalb des Plangebietes festgesetzt. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen stehen nach Bauende wieder als Nahrungshabitat zur Verfügung. Die Flächen werden vermutlich eine geschlossene Grasnarbe ausbilden.

##### Boden/Wasser

Die geplanten zusätzlichen Versiegelungen führen zu einer unumkehrbaren Beeinträchtigung der Bodenfunktion, welche multifunktionell mit dem Eingriff in die Biotope kompensiert wird. Das anfallende Regenwasser ist auf den Grundstücken zu verbringen bzw. zu verbrauchen. Die Umwandlung von stellenweise unbewachsenen Flächen in eine geschlossene Grasnarbe verbessert die Boden- und Grundwasserneubildungsfunktion auf der Fläche erheblich.

##### Biologische Vielfalt

Das Untersuchungsgebiet ist durch eine spärliche Vegetation und den

Gehölzbestand geprägt. Die biologische Vielfalt wird sich durch eine geschlossene Grasnarbe und das Anpflanzen von Gehölzen erhöhen.

#### \* Artenschutzfachbeitrag

Bei der durchgeführten Begehung am 27.04.2022 wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt, die Bäume aufgenommen und das Gelände allgemein auf Eignung als potentieller Lebensraum geschützter Arten eingeschätzt. Die Brutvögel wurden mit flächendeckenden Revierkartierungen innerhalb des Plangebietes erfasst. Das Vorgehen zu den Erfassungen der Reptilien und Amphibien (Sichtbeobachtungen) orientiert sich an den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ (2018). Es wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen.

Es wurden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter [www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2023/B-Plan Nr. 4 „Wohnen Feldstraße“ der Gemeinde Rollwitz – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB](http://www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen%2023/B-Plan%20Nr.%204%20„Wohnen%20Feldstraße“%20der%20Gemeinde%20Rollwitz%20–%20Öffentlichkeitsbeteiligung%20gem.%20§%203%20Abs.%202%20BauGB) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Rollwitz, 06.12.2023



*[Handwritten Signature]*  
Gemeinde Rollwitz  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde über die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

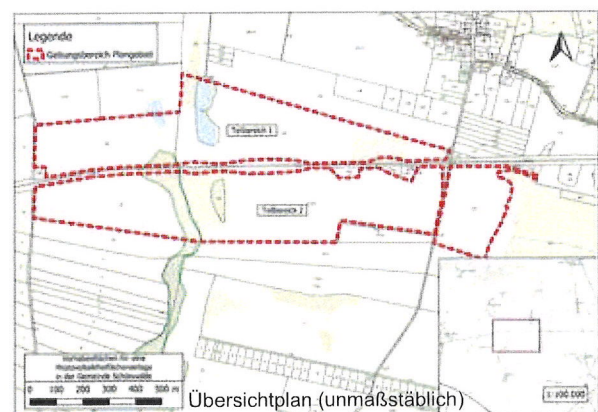
Die Gemeindevertretung Schönwalde hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Dargitz und südöstlich von Schönwalde auf 2 Teilflächen, nördlich und südlich der Bahnstrecke Pasewalk-Neubrandenburg, östlich und westlich der Gemeindestraße Stolzenburg-Dargitz. Es umfasst in der Gemarkung Dargitz, Flur 2 die Flurstücke 153, 177/1, 184, 187 und 188 und in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3 die Flurstücke 28 und 31.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die geplante Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage mit den zugehörigen baulichen Anlagen

- Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung Solarpark
- Einhaltung und Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege





Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“ in der Zeit vom

**02.01.2024 – 06.02.2024**

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss, 17309 Pasewalk, zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses statt.

montags	09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur

Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen zur Planung können schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“ sind auch auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2023/B-Plan Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“ der Gemeinde Schönwalde – Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB einsehbar.

Schönwalde, 21.11.2023



*[Signature]*  
Gemeinde Schönwalde  
Der Bürgermeister

– Öffentliche Bekanntmachungen Ende! –

**GEMEINDEN**

**Martinsfest in der Gemeinde Papendorf**

**(AURT/MB).** Am 11. November 2023 wurde in Papendorf unser traditionelles Martinsfest gefeiert. Der Verein „Leben in Papendorf“ e. V., die Freiwillige Feuerwehr, die Gemeinde und die Kirchengemeinde Papendorf haben für alle Einwohner und Besucher einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend am Martinstag vorbereitet. Im Sinne von Sankt Martin stand dieser Tag unter dem Motto: „Teilen und anderen eine Freude bereiten“. Mit Beginn der Veranstaltung haben die Kinder an unsere Tierwelt gedacht und für den Winter Meisenringe für die Vögel gefertigt. Danach wurde bei Stockbrot und heißem Kakao am Lagerfeuer auf dem Kirchplatz gemeinsam gesungen und gegessen. Unter Begleitung der Jugendfeuerwehren der Gemeinden Papendorf und Polzow zogen Groß und Klein mit Fackeln und Laternen vom Kirchplatz durch unser Dorf. Es wurde ein Halt an unserer „Tauschhütte“ gemacht, die durch ein Projekt „Demokratie leben!“ im Jahr 2022 gefördert und hergestellt wurde. Erwachsene und Kinder nahmen Sankt Martin beim Wort „Teilen und anderen eine Freude machen“, indem sie Bücher, Spielsachen, Bastelmaterial und weitere nicht gebrauchte Gegenstände in die Tauschhütte legten. Anschließend wurde auf dem Sportplatz das Martinsfeuer entzündet und der Abend klang in gemütlicher Runde, bei Musik und der Versorgung mit Speisen und Getränken, aus.

